

FÖRDERRAHMEN

Leonhard-Euler-Programm 2023-2024

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Leonhard-Euler“.

Gefördert werden kombinierte Studien- und Forschungsaufenthalte von Diplom-/Masterstudierenden, Doktorandinnen und Doktoranden ost- und südost-europäischer, südkaukasischer und zentralasiatischer Hochschulen an der Heimathochschule (Sur-place) und an der Partnerhochschule in Deutschland zur Realisierung ihrer Diplom-/Master- und Promotions-Abschlussarbeiten. Die Aufenthalte stellen einen wichtigen Teil binationaler Bildungs- und Forschungskooperationen zwischen den Partnerhochschulen in einer (oder mehreren benachbarten) Disziplin/en dar. Die wissenschaftliche Betreuung während des Aufenthaltes wird durch ausländische sowie deutsche Hochschullehrer gewährleistet.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag

- zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Zielregionen
- zum Ausbau internationaler Bildungs- und Forschungskooperationen

Aus diesen Impacts leiten sich folgende Programmziele (Outcomes) ab:

- **Programmziel 1** (Outcome 1): Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sind fachlich und/oder methodisch (weiter-) qualifiziert
- **Programmziel 2** (Outcome 2): Binationale Forschungsprojekte sind gestärkt und Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Abschlussarbeiten von ausländischen Diplom-/Masterstudierenden, Doktorandinnen und Doktoranden sind realisiert
- Gemeinsame wissenschaftliche Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch die deutsche und die ausländische Hochschule ist gewährleistet/realisiert

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu Programmziel 1. Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs ist die

Anlage „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ heranzuziehen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten (analog zum Wirkungsgefüge) sind:

- Vergabe von Mobilitäts- und Aufenthaltsstipendien für ausländische Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, darunter fallen:
 - › Abschlusstipendien (Diplom/Master, Promotion)
 - › Studien- und/oder Forschungstipendien (auch Sur-Place)
- Aufenthalte deutscher und ausländischer Hochschullehrende an der jeweiligen Partnerhochschule

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Sachmittel

SACHMITTEL INLAND

- Sonstiges
 - › **Lehrmaterialpauschale:** einmalig 100 Euro/Person für ausländische Diplom-/Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden (nur bei Aufenthalt in Deutschland)
 - › Mit der Lehrmaterialpauschale sind Ausgaben z. B. für Fachliteratur, kleine Laborgeräte abgegolten. Die Lehrmaterialpauschale entsteht mit Beginn des Aufenthaltes in Deutschland und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätsstipendium** für ausländische Diplom-/Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden
 - › Das Mobilitätsstipendium ist im Rahmen einer Stipendienvereinbarung bzw. eines Stipendienbescheids vorzusehen.
- **Mobilitätspauschale** für ausländische Hochschullehrende
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im

Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Partnerland	Mobilitätsstipendium/-pauschale (Euro)
Albanien	525
Armenien	725
Aserbeidschan	650
Bosnien-Herzegowina	475
Georgien	675
Kasachstan	750
Kirgisistan	725
Kosovo	475
Nordmazedonien	500
Republik Moldau	400
Montenegro	525
Serbien	300
Tadschikistan	1.225
Turkmenistan	1.025
Ukraine	350
Usbekistan	875

- Ausgaben für Mobilität (Fahrt/Flug) **für deutsche Hochschullehrende** von Deutschland zur ausländischen Partnerhochschule können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class) geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Sur-Place-/Aufenthaltsstipendium** für maximal 10 ausländische Diplom-/Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden **bis 10 Monate** (Sur-Place-Stipendium bis 9 Monate, Aufenthaltsstipendium bis 3 Monate)

Status	Sur-Place-Stipendium (Euro/Monat)	Aufenthaltsstipendium (Euro/Monat)
Studierende	150	934
Doktorand/in		1.200

- **Aufenthaltspauschale für ausländische Hochschullehrende** für den Aufenthalt in Deutschland zur Koordinierung der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Betreuung der Stipendiaten in Höhe von 89 Euro/Tag/maximal 7 Tage
 - › Die **Aufenthaltspauschale** entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für

Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) **für deutsche Hochschullehrende** an der ausländischen Partnerhochschule können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (bei Personal des Zuwendungsempfängers nach BRKG/LRKG) für maximal 7 Tage beantragt und geltend gemacht werden.

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. September 2023 und endet spätestens am 31. August 2024.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 20.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht **allen Fachrichtungen** offen.

ZIELGRUPPE

8

Ausländische Diplom-/Masterstudierende, Doktorandinnen, Doktoranden und Hochschullehrende aus Republik Moldau, Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) sowie deutsche Hochschullehrende.

Hinweis:

Während der Dauer der Förderung **müssen** die Diplom-/Masterstudierenden, Doktorandinnen und Doktoranden

- an einer Fakultät studieren (in Ausnahmefällen ist eine Einbindung mehrerer Fakultäten möglich),
- sich bereits im letzten Jahr ihres Studiums bzw. ihrer Promotion befinden und
- unter gemeinsamer Betreuung von Hochschullehrenden der Heimathochschule und der deutschen Partnerhochschule an einer Abschlussarbeit arbeiten.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen.

ANTRAGSTELLUNG

10

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Lebensläufe von Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden (ausschließlich **Formularvorlage** „Lebenslauf“) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung bzw. Begründung bei Nachreichung bis Vertragsschluss, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann die Befürwortung der deutschen Hochschulleitung ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

Die Beantragung von Stipendien für Partnerschaften mit verschiedenen Hochschulen kann entweder in einem Antrag oder in mehreren Anträgen erfolgen.

Im Antrag müssen die Namen der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie der betreuenden Hochschullehrenden angegeben sein, andernfalls können Projektanträge nur nachrangig berücksichtigt werden.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 30. Januar 2023.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen
- (3) Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule im Rahmen der bestehenden längerfristigen wissenschaftlichen Kooperationen
- (4) Wissenschaftliche Betreuung der Stipendiaten an der deutschen Hochschule und Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses in vorhandene Einrichtungen bzw. Ausbildungsangebote der deutschen Hochschule (z.B. Graduate School), gemeinsame Betreuung der Stipendiaten durch Hochschullehrer der Heimathochschule und der deutschen Gasthochschule
- (5) Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in die Zielregionen
- (6) Zu erwartende Stärkung der Forschungskooperation zwischen den Partnerhochschulen durch das Projekt und ggf. Nutzung als Ausgangspunkt für weitere Kooperationen
- (7) Darstellung der Themen der Abschlussarbeiten und deren Einbindung in die Forschungszusammenarbeit der beteiligten Hochschulen
- (8) Sprachliche Vorbereitung der Studierenden auf den Studienaufenthalt an der Gasthochschule

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B., Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)

- › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

ANLAGEN

14

Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Formular Lebenslauf
- Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P 23 - Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ljuba Konjuschenko
E-Mail: konjuschenko@daad.de
Telefon: 0228 882 8510

GEFÖRDERT DURCH

18



Auswärtiges Amt